



Wie wird man Rechts- und Sprachsachverständiger?

- ☑ Die Einstellung erfolgt grundsätzlich über ein allgemeines Auswahlverfahren, das vom Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) durchgeführt wird.

https://epso.europa.eu/home_de



- ☑ Kann eine freie Stelle nicht mit einer der Personen, die erfolgreich an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben (Reserveliste), besetzt werden, kann ein Rechts- und Sprachsachverständiger unter Umständen befristet als Zeit- oder Vertragsbediensteter beschäftigt werden.

https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_10298/de/



- ☑ Es ist auch möglich, in einem Sprachreferat ein vergütetes Praktikum (5 Monate) zu absolvieren.

https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7008/de/



© European Union, Shutterstock.com.



HERAUSFORDERUNG RECHT UND SPRACHE(N)

Rechts- und Sprachsachverständige* beim Gerichtshof der Europäischen Union

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Faltblatt die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

Juristische Übersetzung in der Generaldirektion Multilingualismus

Bei den beiden Gerichten der Europäischen Union, dem Gerichtshof und dem Gericht, sind in den anhängigen Verfahren selbst und im Zusammenhang mit der Veröffentlichung und Verarbeitung der Entscheidungen, die dann in diesen Verfahren ergehen, Dokumente aus allen und in alle Amtssprachen der EU zu übersetzen. Diese Aufgabe obliegt den Direktionen Juristische Übersetzung A und B der Generaldirektion Multilingualismus.

Diesen beiden Direktionen sind 24 Sprachreferate unterstellt – eines für jede Amtssprache. Den Sprachreferaten stehen drei Querschnittsreferate zur Seite, die sie in verschiedenen Bereichen (z. B. Freelance-Übersetzer, technische Hilfsmittel für die Übersetzung, Terminologie und Dokumentation) unterstützen.

Die Sprachreferate

Die Sprachreferate sind für die Übersetzung von Entscheidungen und Schlussanträgen in alle Amtssprachen der Europäischen Union zuständig.

Im Vorfeld übersetzen ihre Rechts- und Sprachsachverständigen auch die Vorlagebeschlüsse der nationalen Gerichte und eine Vielzahl von Schriftsätzen und Dokumenten, die in den verschiedenen Verfahren eingereicht werden.

Aufgaben der Rechts- und Sprachsachverständigen

- ☑ Übersetzung juristischer Texte (Urteile, Beschlüsse, Schlussanträge, Schriftsätze u. ä.)
- ☑ Revision von Übersetzungen juristischer Texte
- ☑ Erstellung von Zusammenfassungen von Vorabentscheidungsersuchen
- ☑ Mitwirkung bei Erstellung und Pflege der rechtsterminologischen Datenbanken des Gerichtshofs
- ☑ Mitwirkung bei internen Fortbildungsmaßnahmen als Experte für das jeweilige nationale Recht (Rechtsvergleichung, Terminologie)



Erforderliche Qualifikationen

Die Tätigkeit als Rechts- und Sprachsachverständiger ist eine überaus vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit. Die Übersetzungen der Sprachreferate müssen nicht nur höchsten Ansprüchen an die Qualität genügen. Die Rechts- und Sprachsachverständigen haben auch ein hohes Arbeitspensum zu bewältigen und dabei in der Regel Fristen einzuhalten.

Rechts- und Sprachsachverständige müssen daher folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ☑ Perfekte Beherrschung der Sprache, in der das Studium der Rechtswissenschaften absolviert wurde (wie ein Muttersprachler)
- ☑ Gründliche Kenntnisse der französischen Sprache (Sprache, in der die Unionsgerichte ihre Beratungen abhalten und ihre Urteile und Beschlüsse verfassen)
- ☑ Gründliche Kenntnisse einer dritten bzw. – beim Referat Französische Übersetzung – einer zweiten und dritten Amtssprache der Europäischen Union (in der Vorlagebeschlüsse, Schriftsätze und Schlussanträge verfasst sein können)
- ☑ Erfolgreicher Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaften
- ☑ Gute Kenntnisse des Unionsrechts
- ☑ Fähigkeit, komplexe juristische Fachtexte zu übersetzen
- ☑ Gute EDV-Kenntnisse
- ☑ Flexibilität und Offenheit für Neues während der gesamten beruflichen Laufbahn